

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 26. November 2019

Geschäftsnummer: 2019.BVE.6227

Thun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung

1 Gegenstand

Im Rahmen der Standortkonzentration des Gymnasiums Thun am Standort Schadau sind zwei Erweiterungen (Nord und Ost) des Schultrakts, notwendige Unterhaltsmassnahmen am bestehenden Hauptgebäude sowie der Neubau einer Doppelsporthalle mit Schulräumen vorgesehen.



Mit dem beantragten Kredit von CHF 10'500'000 sollen die Projektierungsarbeiten der baulichen Massnahmen zur Erweiterung und Instandsetzung des Gymnasiums Thun bis und mit Ausschreibungen finanziert werden.

Die erweiterte und instandgesetzte Schulanlage Schadau wird voraussichtlich im 2026 fertiggestellt sein. Der Standort Seefeld soll in der Folge abgegeben werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2018, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 124.2 Punkte

Gesamte Wettbewerbs- und Projektierungskosten CHF 11'190'000.00

Kosten Architekturwettbewerb Neubau Zweifach-Sporthalle mit Schulräumen CHF 690'000.00

davon

– Durchführung Wettbewerb	CHF	420'000.00
– Preissumme	CHF	270'000.00

Projektierungskosten Neubau Zweifach-Sporthalle mit Schulräumen CHF 2'000'000.00

davon

– Vor- und Bauprojekt	CHF	1'180'000.00
– Baubewilligungsverfahren	CHF	100'000.00
– Ausschreibungen	CHF	720'000.00

Projektierungskosten Instandsetzung Hauptgebäude und Erweiterung Ost & Nord CHF 8'500'000.00

davon

– Vor- und Bauprojekt	CHF	5'030'000.00
– Baubewilligungsverfahren	CHF	420'000.00
– Ausschreibungen	CHF	3'050'000.00

Total CHF 11'190'000.00

Abzüglich bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb – CHF 690'000.00
(wird durch den Regierungsrat separat bewilligt)

Für die Ausgabebefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV CHF 10'500'000.00

Zu bewilligender Kredit CHF 10'500'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der BVE eingestellt sind.

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)
Objekt: Gemeinde: Thun
Grundstücke: 909 und 4700

Konto	Bezeichnung	Rechnungsjahr		Betrag
504000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2020	CHF	2'500'000
	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2021	CHF	4'200'000
		2022	CHF	3'800'000
Total				10'500'000

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Folgekosten

Die Investition von CHF 10.5 Mio. für die Projektierung fällt, ebenso wie die separat bewilligten Ausgaben für den Architekturwettbewerb, in die Anlageklasse "Anlagen im Bau".

Nähere Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

6 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7 Vorgaben Grosser Rat

Im Rahmen der Projektierung müssen erzielbare Einsparmöglichkeiten bzw. die erzielten Einsparungen detailliert ausgewiesen und begründet werden.

Das Projekt ist nach Möglichkeit mit Schweizer Holz zu realisieren.

Bern, 26. November 2019

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Zaugg-Graf*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	27. Dezember 2019
------------------------------	-------------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	27. März 2020
---	---------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	27. April 2020
---	----------------